

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	26.02.2024	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Verlängerung der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, beim Verkehrsministerium des Landes NRW und der AGFS den als **Anhang** beigefügten Verlängerungsantrag einzureichen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 09.12.2015 hat der Kreistag einstimmig bei Enthaltung der AfD dem Leitantrag zur Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreises in NRW (AGFS) zugestimmt. Nach erfolgreicher Prüfung der Aufnahmekommission wurde dem Rhein-Sieg-Kreis am 14.12.2017 das Zertifikat „Fuß- und fahrradfreundlicher Kreis in NRW“ durch das Verkehrsministerium des Landes überreicht. Gleichzeitig wurde der Rhein-Sieg-Kreis als 81. Mitglied der AGFS aufgenommen.

In diesem Jahr steht die Verlängerung der Zertifizierung und der Mitgliedschaft in der AGFS an. Die Antragsunterlagen sind bis zum 28.03.2024 einzureichen.

Erläuterungen:

Die Mitgliedschaft in der AGFS ist für den Rhein-Sieg-Kreis Ansporn den Radverkehr in besonderem Maße weiterzuentwickeln. Hervorzuheben sind das Engagement beim Radwegebau an Kreisstraßen, der Entwicklung eines durchgängigen, hochwertigen Radverkehrsnetzes und Federführung bei der Qualitätssicherung bei der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.

In der AGFS gibt es zu allen aktuellen Themen des Fuß- und Radverkehrs fachliche Austausche. Neu eingerichtet wurde auch ein Austausch auf Kreisebene.

Durch die Mitgliedschaft in der AGFS profitiert der Rhein-Sieg-Kreis auch finanziell. Mitglieder der AGFS haben privilegierten Zugang zu Fördermitteln für die Öffentlichkeitsarbeit. Hiervon profitieren u.a. Veranstaltungen zur Förderung des Radverkehrs aber auch die Herstellung von Flyern. Pro Jahr wurden dem Rhein-Sieg-Kreis im Schnitt hierfür Fördermittel in Höhe von ca. 20.000 Euro gewährt. Zusätzliche Fördermittel über die AGFS erhält der Rhein-Sieg-Kreis für neue Dauerzählstellen im Radverkehr und die Teilnahme an der Erhebung „Mobilität in Deutschland“. Dem stehen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr gegenüber.

Der beigefügte Antrag zur Verlängerung der Zertifizierung „Fuß- und fahrradfreundlicher Kreis in NRW“ und der Mitgliedschaft in der AGFS enthält eine Zusammenstellung der bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und gibt einen Ausblick welche Schwerpunkte die Verwaltung in den nächsten Jahren setzen möchte.

Im Anhang

gez. Hahlen

Anhang:

Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“

Haushalt:

I.

Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

0.04.10.02

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II.

Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich